

Stuttgart, 12.07.2017

**S 21, künftiger S-Bahntunnel im Gebiet A2
Masse-Feder-System
Kostenübernahme für Planungsleistungen der Bahn**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	25.07.2017

Beschlussantrag

1. Vom Bericht über das Erfordernis eines Erschütterungsschutzes im künftigen S-Bahntunnel im Gebiet A2 zwischen Wolframstraße und S-Bahnstation Hauptbahnhof wird Kenntnis genommen.
2. Der Beauftragung der DB ProjektBau GmbH Stuttgart – Ulm mit Planungsleistungen zur vertieften Untersuchung bezüglich der Machbarkeit eines möglichst hochwertigen Schutzsystems wird zugestimmt.
3. Der Aufwand für die Kostenübernahme in Höhe von 140.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 660 – Tiefbauamt – im Amtsbereich 6605410 – Gemeindestraßen, KontenGr. 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – im Jahr 2017 gedeckt.

Begründung

Auf der künftigen Entwicklungsfläche Gebiet A2 - heute Gleisvorfeld des Hbf – wird ab 2018 die künftige S-Bahnführung zwischen neuer Haltestelle Mitnachtstraße und bestehender S-Bahnstation Hbf im Zuge des Projekts Stuttgart 21 gebaut. Die S-Bahn verläuft dort künftig in geringer Tiefe und in unmittelbarer Umgebung der künftigen Bebauung in Tunnellage. Auf Grundlage vorläufiger Planungsüberlegungen – eine konkretisierte städtebauliche Planung steht noch aus – ist grundsätzlich zum Schutz

der Gebäude vor Erschütterungen aus dem S-Bahnbetrieb ein Schutzsystem im Tunnel erforderlich.

Daher hat die Stadt bereits 2009 in den damals durchgeführten Planrechtsverfahren ein Masse-Feder-System (MFS) unabhängig von der damals ungeklärten Kostentragung gefordert. Nach inzwischen erfolgter rechtlichen Prüfung des Kaufvertrags aus dem Jahr 2001 sind die Kosten für die Realisierung des Erschütterungsschutzes von der Stadt zu tragen.

In der weiteren Planung hat die Bahn die Erfordernis eines MFS durch Aufweitung des Tunnelquerschnitts insoweit berücksichtigt, die den Einbau eines sog. leichten Masse-Feder-Systems ermöglicht. Damit könnten die gesetzlichen Mindestanforderungen an den Erschütterungsschutz eingehalten werden. Allerdings ist damit die Wahrnehmung einzelner Züge – abhängig von der konkreten Lage und Ausbildung künftiger Gebäude – nicht völlig vermeidbar. Anforderungen an Sondernutzungen in den darüber liegenden Gebäuden (wie z.B. Arztpraxen mit MRT-Technik) bzw. erhöhte Ansprüche künftiger Käufer können damit nicht erfüllt werden. Um daraus resultierende Einschränkungen der künftigen Bebauung zu minimieren, empfiehlt es sich durch weitere Untersuchungen zu klären, ob bei dem zur Verfügung stehenden eingeschränkten Nutzraum im Tunnel auch höherwertige Schutzsysteme möglich sind.

Nach Angaben der Bahn kann deren Machbarkeit, da es sich um Sonderlösungen handeln würde, nur auf Grundlage vertiefender Untersuchungen geklärt werden.

Dazu sind erschütterungstechnische Untersuchungen und Untersuchungen zur bautechnischen Machbarkeit anhand der vorliegenden Ausführungsplanung der Tunnel durchzuführen.

Die Bahn beziffert den Aufwand anhand eines eingeholten Angebots der von ihr mit diesen Themen beauftragten Planern auf 122.000 EUR (netto). Unter Berücksichtigung von 5% Unvorhergesehenem und einem Aufwand für die Betreuung der Planung durch die Bahn wäre eine Kostenübernahmeerklärung gegenüber der Bahn in Höhe von 140.000 EUR erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen können aus einer Ermächtigungsübertragung von Ansätzen für Planungsleistungen S21 im Teilergebnishaushalt 660 – Tiefbauamt im Jahr 2017 gedeckt werden.

Kontierung:

PS-Nr. 4.665419.021.002.60.26

Auftrag SAP 66P2800042

Kostenstelle 66006021

Kostenart 42910110

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Ref. WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>